

## Niederschrift

über die

### 34. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 26.10.2017
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:30 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte neben den Ausschussmitgliedern Herrn Josef Schaller von der Mittelbayerischen Zeitung, den 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld, der zur Beantwortung von Fragen zum Tagesord-nungspunkt 6 *„Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungen und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld“* zur Verfügung stand sowie Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwan vom Ingenieurbüro Preihsl & Schwan, der die Ingenieurplanung zur Erneuerung der Irlbrücke anhand einer Prä-sentation vorstellte.

Zu Beginn der Sitzung wies Bürgermeister Thomas Gesche die Ausschussmitglieder auf die geänderte Ladung, die den Mitgliedern vor Sitzungsbeginn ausgehändigt wurde, hin.

Auf Antrag der BWG Stadtratsfraktion wurde der geplante Tagesordnungspunkt 3.2 *„Mögliche Errichtung eines Provisorium- Empfehlung an den Stadtrat“* wie folgt ab-geändert: *„Übergangsweise Lösung zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Irl – Empfehlung an den Stadtrat“* sowie der Tagesordnungspunkt 3.3 gestrichen.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 wurden von der heutigen Tagesordnung gestrichen und bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückgestellt. Für diese wichtigen Entscheidungen wurde eine interne Verwaltungsklausur angesetzt, nach der dem Stadtrat genaue, belegbare Zahlen vorgelegt werden können. Der aktuelle Stand zeige, dass nicht nur Nachbesserungen im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten, sondern auch im Schulbereich unbedingt nötig wären.

Der Ausschuss erklärte sich mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Von 18.11 Uhr bis 19.17 Uhr erklärte Herr Dipl.-Ing. Klaus Schwan vom Ingenieurbüro Preihsl & Schwan den Ausschusmitgliedern sehr ausführlich anhand von mitgebrachtem Informationsmaterial, Bildern, Plänen aus den Jahren 1967 und statischen Berichten aus 2007 den früheren und jetzigen Zustand des Irlsteg 1 sowie die Notwendigkeit der Sperrung des Stegs. Anschließend stand Herr Schwan dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung.

Zu Tagesordnungspunkt 3.2 *„Übergangsweise Lösung zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Irl - Empfehlung an den Stadtrat“* regte Bürgermeister Thomas Gesche an, vorerst ohne Beschluss zu bleiben, bis von Herrn Schwan die „abgerückte Lösung eines Stegs“ aufgearbeitet und vorgelegt sei. Laut Herrn Schwan würden die Zahlen zur Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017 vorliegen. Der Ausschuss stimmte dem einstimmig zu.

Um 19.46 Uhr verabschiedete Bürgermeister Thomas Gesche Herrn Schwan und entließ die Ausschusmitglieder in eine fünfminütige Pause.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:42 Uhr fortgesetzt.

Zu den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.3 fasste der Ausschuss geänderte Beschlüsse.

Bei Tagesordnungspunkt 10 – *Antrag der BWG-Fraktion zur Standortwahl für den neuen Kindergarten* – schlug Bürgermeister Thomas Gesche vor, ohne Beschluss zu bleiben. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 20.51 Uhr, die nichtöffentliche Sitzung begann nach einer kurzen Pause um 20.57 Uhr. Bürgermeister Thomas Gesche schloss die Sitzung um 21.30 Uhr.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	entschuldigt
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 18:50 Uhr – 18:52 Uhr und von 20:32 Uhr – 20:35 Uhr; war zur Abstimmung TOP 5 nicht am Tisch
<b>1. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Plecher, Georg Stadtrat	In Vertretung für Stadtrat Josef Gruber
Vohburger, Evi Stadträtin	In Vertretung für Stadtrat Theo Lorenz
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	verließ den Sitzungstisch von 19:31 Uhr bis 19:40 Uhr
<b>Schriftführerin:</b>	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
<b>1. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.09.2017
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 2.1 **Anbau einer Garage für Wohnmobil an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück F1St.Nr. 2841 der Gem. Burglengenfeld, Greinhof 6, 93133 Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. **Erneuerung der Irlbrücke I**
  - 3.1 **Vorstellung der Ingenieurplanung** von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwan - Empfehlung an den Stadtrat
  - 3.2 **Übergangsweise Lösung zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Irl** - Empfehlung an den Stadtrat
  - ~~3.3 **Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Ertüchtigung der Irlbrücke - Empfehlung an den Stadtrat** — abgesetzt auf Antrag der BWG-Fraktion~~
4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
  - 4.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang VI"** zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) - **Billigungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.2 Antrag auf **Änderung des Bebauungsplanes "An der Holzheimer Straße"** - Planungskonzept sozialer Wohnungsbau "Am Bubacher Weg" - **Vorberatung** - Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.3 **Bebauungsplan** der Innenentwicklung "**Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld**" - **Satzungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
5. **Straßensanierungsprogramm 2017** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
6. **Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren** in der Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
7. **Antrag der BWG Stadtratsfraktion - Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum sozialen Wohnungsbau** - Empfehlung an den Stadtrat

8. ~~Planung eines neuen Kindergartens und Standortwahl – Empfehlung an den Stadtrat – abgesetzt~~
9. ~~Planung einer neuen Kinderkrippe und Standortwahl - Empfehlung an den Stadtrat – abgesetzt~~
10. **Antrag der BWG Stadtratsfraktion zur Standortwahl für den neuen Kindergarten** - Empfehlung an den Stadtrat **abgesetzt**
11. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:354

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.09.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.09.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.09.2017 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:355

<b>Gegenstand:</b>	Anbau einer Garage für Wohnmobil an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück F1St.Nr. 2841 der Gem. Burglengenfeld, Greinhof 6, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Bauherr beantragt den Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück F1St.Nr. 2841, Gem. Burglengenfeld, Greinhof 6, 93133 Burglengenfeld.

Vor der Errichtung des Anbaus der Garage soll ein bereits vorhandenes Nebengebäude (Holzschuppen) abgebrochen werden, um am gleichen Ort die Garage an das Bestandsgebäude anzubauen. Die Garage muss laut Antragsteller in der Größe (9,12m x 7,69m) gebaut werden, da er darin mehrere Fahrzeuge unterbringen möchte sowie das Brennholzlager eingerichtet werden soll.

Das Gebäude wird im Außenbereich errichtet, wäre jedoch gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben genehmigungsfähig. Als untergeordnetes Nebengebäude zum bereits vorhandenen Wohngebäude lässt das Vorhaben keine Verfestigung oder Entstehung einer Splittersiedlung befürchten.

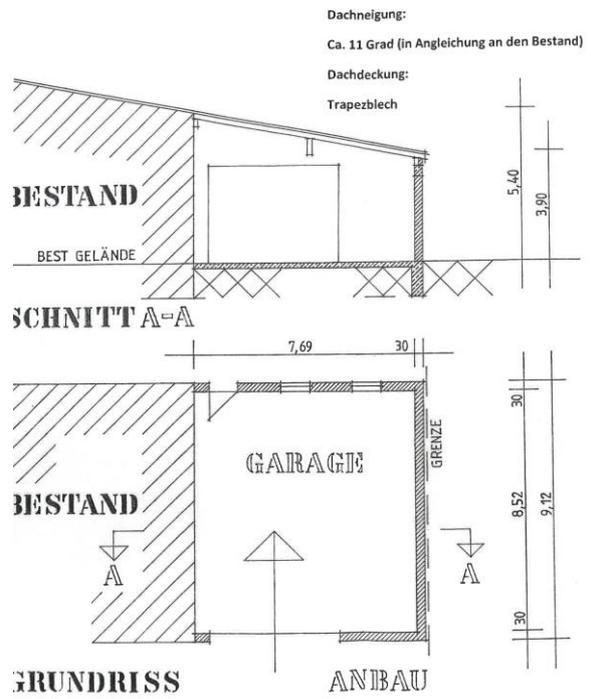
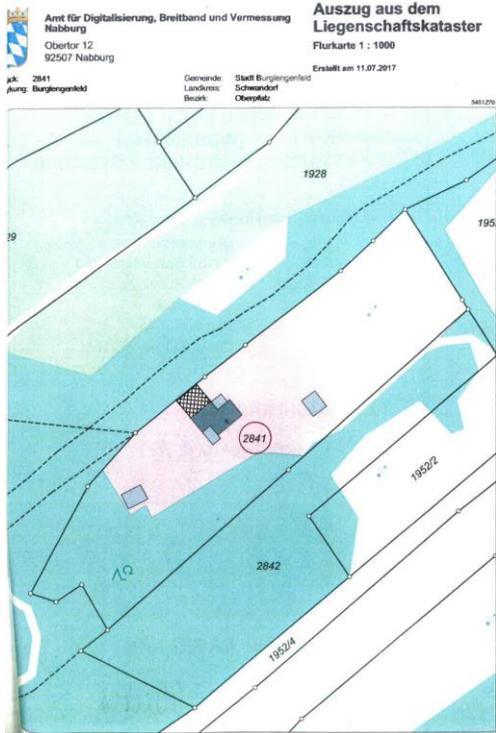
Die Garage wird an der Grundstücksgrenze errichtet, kann jedoch wegen der Ausmaße nicht als Grenzgarage im Sinne des Art. 6 Abs. 9 BayBO eingestuft werden. Der Antragsteller beantragt daher eine Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück F1St.Nr. 2841, Gem. Burglengenfeld, Greinhof 6, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:356

<b>Gegenstand:</b>	Vorstellung der Ingenieurplanung von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwan - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Am nördlichen Ausgang der Altstadt verbinden drei Irlstege die vorhandenen Fußwege mit den Aueninseln des Irl im Naherholungsgebiet an der Naab.

Alle drei Stege sind als einfache Holzüberbauten auf Holzträgern bzw. Stahljochen aufgelagert und für die Benutzung durch Fußgänger mit einer ursprünglich vorhandenen zulässigen Belastung von 5,0 KN/m<sup>2</sup> ausgelegt.

Der erste Steg, von der Altstadt kommend, ist etwa 40m lang und 1,80m breit zwischen den Geländern. Die Konstruktion entspricht einer Balkenbrücke aus sieben Feldern, die auf Holzjochen über sechs Stahlbetonpfeilerkonstruktionen gegründet sind.

Für den hölzernen Oberbau liegt eine statische Berechnung aus 1967 vor.

1988 wurde der Oberbau ausgetauscht. Allerdings wurde damals der Überbau verändert. Es wurden mehrere, aber kleinere Träger, eingebaut.

Im Jahr 2007 wurde der Ingenieur Ralf Meyer von der Stadt Burglengenfeld mit einer Machbarkeitsstudie zur Verbreiterung des Steges und Befahrbarkeit zu Unterhaltsmaßnahmen beauftragt. Die damalige Nachrechnung ergab, dass dies nicht möglich sei und der Steg nun nur mehr mit 2,0 KN/m<sup>2</sup> belastet werden konnte.

Durch das feuchte Milieu hat sich der Zustand des Irlsteg I nach und nach verschlechtert, 2013 musste dann als weitere Sicherungsmaßnahme der Steg für Radfahrer gesperrt werden.

Der Holzüberbau ist durch den weißen Porenschwamm und Fäulnis gestört, die Pfostenverankerung des Geländers ist durchgehend morsch.

Die jährlichen umfangreichen Holzausbesserungen durch den Bauhof wurden im Vorfeld immer mit dem Stadtbaumeister besichtigt und abgesprochen.

2017 war nach neuer Sachlage (Verschlechterung des Zustandes) eine Sperrung der Brücke unumgänglich.

Nachdem diese Brücke im Zusammenhang mit der Brückenfamilie von der Bevölkerung, Touristen und Vereinen intensiv genutzt wird, hat umgehend im Zusammenhang mit der Sperrung die Verwaltung reagiert und das Büro Preihsl & Schwan gebeten, für ein mögliches Provisorium Angebote einzuholen.

Für 2017 wurde im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zunächst die Gesamterneuerung von 2017 auf 2018 verschoben, so dass die Planungen im Jahr 2017 zunächst erstellt werden sollen.

Nach der Beauftragung des Planungsbüros Preihsl & Schwan in der Sitzung vom 25.04.2017 wurde zunächst für die Erneuerung die mögliche Materialmischung geschildert.

In Bezug auf die Tragfähigkeit ist die Fußgängerbrücke nach Eurocode 1 mit einer gleichmäßig verteilten Last von  $3,71 \text{ KN/m}^2$  und bei möglichen Menschenansammlungen von  $5 \text{ KN/m}^2$  zu bemessen.

Zum Unterhalt für die Irlinseln wäre es sinnvoll, die Brücke so auszulegen, dass ein Bauhoffahrzeug bestimmter Größe über die Brücke fahren kann und die Breite zwischen den Geländern von derzeit 1,80m und in der Neuplanung auf 2,40m angepasst wird.

Nun liegt die Brücke in einer naturnahen Umgebung, was für die Neuplanung bedeutet, diese zum einen abzuheben, zum andern aber auch harmonisch in die Auenlandschaft einzubinden.

Der erste Ansatz greift hierbei die Hochwasserfreiheit auf, die sowohl im Bestand als auch in der Neuplanung nicht gegeben ist, da ansonsten die Höhe über der Hochwasserkote HQ 100 es notwendig macht, die Brücke am Irlufer um mindestens 1,50m gegenüber dem Geländebestand anzuheben.

Diese Annahme ist optisch völlig untragbar aufgrund dessen wurde dies bei der Neuplanung nicht weiter verfolgt. Die Brücke soll sich dem Gelände in der Höhe in jedem Planungsfall harmonisch angleichen.

Die Brücke setzt wie im Bestand an Ort und Höhe an, ist als Dreifeldbrücke geplant und fällt dann kontinuierlich mit ca. 3,5% zum Irl über ab. Dies gewährleistet auch die Nutzung für Personen mit Handicap. Der Brückenbestand weist teilweise ein Gefälle von 10% auf.

Bei der Neuplanung wird der Fokus auf naturnah, bedarfsorientiert und nachhaltig gesetzt. So bietet sich eine Materialsymbiose aus Holz und Stahl, die als filigrane Lösung Leichtigkeit vermitteln soll und zukunftsfähig ist, an.

Die Bauteile des Tragwerks bilden dabei profilierte Holzbohlen als Gehbelag auf zwei Längsträgern, ein nicht sichtbarer Horizontalverband zwischen diesen im Achsabstand von 2.0 m, der auch dem Abstand der Geländepfosten entspricht. Es wären bei der Dreifeldbrücke zwei Mittelpfeiler vorgesehen im Verhältnis der Feldlänge 12m/16m/12m.

Die Pfeiler können dabei sehr schlank konstruiert werden und der Oberbau ist in seiner statischen Höhe von ca. 50cm dem früheren Steg mit 40cm Höhe im Erscheinungsbild gleichgestellt.

Der Überbau über der Tragkonstruktion kann alternativ nur aus Holz bestehen, allerdings zur Dauerhaftigkeit der Geländer sollte die Füllung z.B. aus rahmiertem Stahlgewebe konstruiert sein. Es sind zwei Handläufe vorgesehen, einmal ein üblicher Handlauf auf ca. 1,10m Höhe und ein niedriger Handlauf für Kinder – falls gewünscht. Im Handlauf sind an der Untersicht filigrane, eingefräste LED-Längsstableuchten als diffuse Wegbeleuchtung vorgesehen.

Der ideale Baustoff für ein schlankes Tragwerk in diesem Milieu ist, wie bereits geschildert, beschichteter Stahl. Die Stahlkonstruktion soll dabei feuerverzinkt und beschichtet werden. Damit sind Zyklen zur Wartung von etwa 30 Jahren bei einer technischen Bemessungslebensdauer von 100 Jahren anzunehmen.

Der Gehbelag und Holzüberbau soll holzfarbig abgestimmt aus heimischen Hölzern bestehen.

Herr Dipl.-Ing. Klaus Schwan vom Planungsbüro Preihsl & Schwan wird die Neuplanung mit unterschiedlichen Materialkonzepten vorstellen.

Zeitlich gesehen ist beabsichtigt, die Brücke planungs- und ausschreibungstechnisch vorzubereiten, damit der Überbau als letzte Maßnahme der Brücke nach den Gründungsarbeiten bis voraussichtlich spätestens August 2018 aufgesetzt werden kann.

Die Brücke wurde 2016 für die Haushaltsanmeldungen 2017 mit 260.000 € veranschlagt. Eine entsprechende Kostensteigerungsrate wird zu den Haushaltsberatungen 2018 aufgenommen.

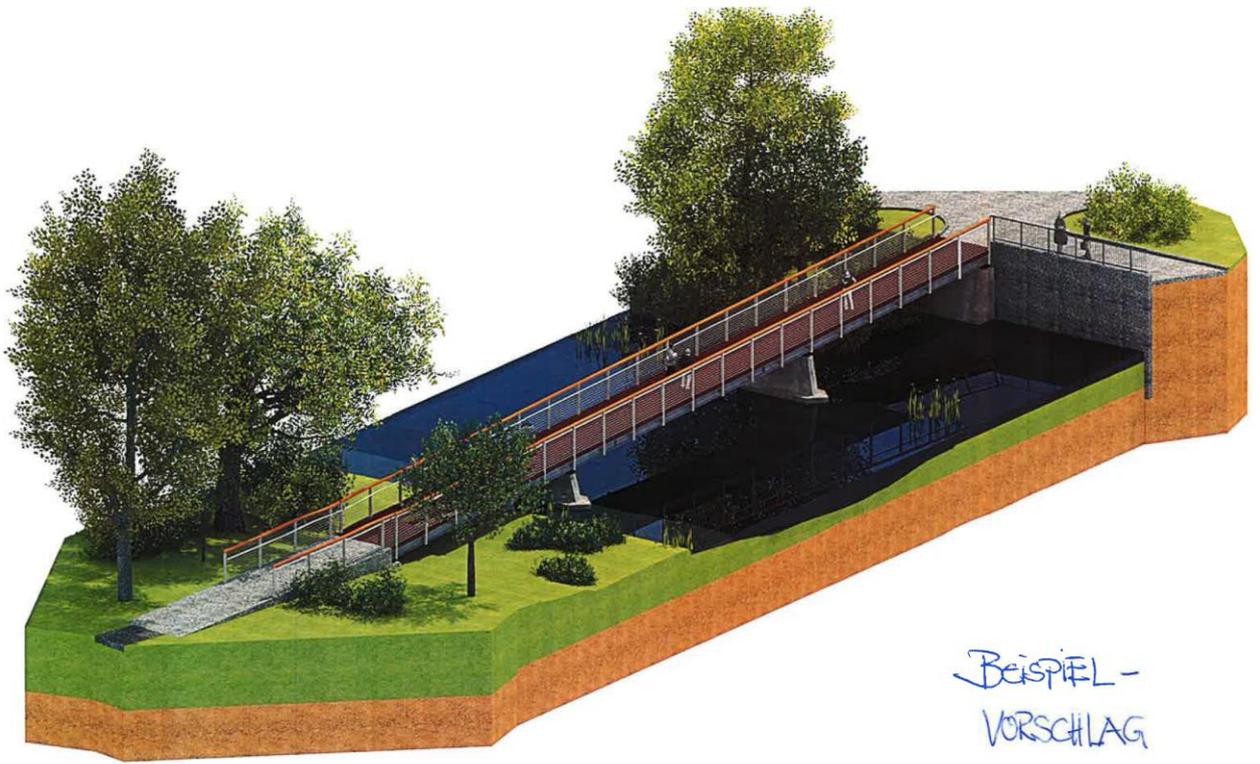
### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Neuplanung der Irlbrücke wie nachfolgend zu beschließen:

1. Die Bauteile des Tragwerks sind profilierte Holzbohlen auf zwei anthrazitfarbenen Längsträgern aus Stahl mit sichtbarem Horizontalverband zwischen den Trägern.
2. Der Überbau wird im Wesentlichen aus dem Material Holz erstellt. Es sind heimische Holzarten zu verwenden.
3. Die Geländerausfachungen sollen passend zur Stahl-Holzkonstruktion in Rahmenausfachungen mit gestalteten Füllungen aus Gitterzaungewebe oder ähnlichem hergestellt werden.
4. Die Hochwasserfreiheit in Bezug auf das 100-jährige Hochwasser ist nicht gegeben.
5. Die Flußpfeiler werden als Spundwandkästen gerammt. Die Tiefgründung erfolgt über duktile Gussrammpfähle mit ca. bis 7 m Länge im Kalkstein. Der Pfeilerbeton wird in gespitzter oder gestocker Oberfläche ausgeführt, oder schalungsrauh mit Brettstruktur.
6. Die Umsetzung hat nach geschildertem Zeitplan voraussichtlich bis Ende August 2018 zu erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



BEISPIEL -  
VORSCHLAG

<b>Gegenstand:</b>	Übergangsweise Erledigung zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Irl - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Naherholungsflächen rund ums Irl sind attraktiv und laden zum Spazieren gehen und Verweilen ein.

Umso sinnvoller und wichtiger könnte es sein, für die Übergangszeit der Sperrung des ersten Irlstegs bis zur Herstellung eines neuen Bauwerks, ein Provisorium zu erstellen.

Unmittelbar nach der notwendigen Sperrung des Holzstegs wurde das Büro Preihsl & Schwan gebeten, Alternativen für ein Provisorium bei Spezialgerüstbaufirmen anzufragen.

Hier soll zudem zunächst ein Steg auf der bestehenden Holzbrücke und alternativ abgerückt von der jetzigen Trassenführung, um den Neubau nicht zu behindern, angeboten werden.

Zur erstbeschriebenen Lösung wurden Angebote von der ortsansässigen Firma K&K Spezialgerüstbau an der Schmidmühlener Straße 11 angefordert, alternativ hierzu von der Firma „Wackersdorfer Gerüstbau“. Die Zimmerei Fischer aus Schmidmühlen wurde aufgefordert, ein Angebot zur provisorischen Ertüchtigung des Holzsteges mit schmalerer Nutzbreite als der Bestand in Holz anzubieten.

Die Varianten auf der Trasse des bestehenden Steges sind kostengünstiger, allerdings müsste das Provisorium wieder abgebaut werden, sobald die, für Mitte Mai 2018 geplanten Gründungsarbeiten, beginnen.

Die begehbare Breite des Provisoriums der beiden erstgenannten Firmen beträgt ca. 1,00m und der Firma Fischer ca. 1,40m. Somit sind alle Provisorien auch für Personen mit Handicap ausgelegt.

Eine Alternative besteht darin, dass eine bei den Stadtwerken kürzlich beschlossene, provisorische Furt benutzt werden kann. Kostenmäßig wäre hier wohl eine Ersparnis zu erzielen. Aus Sicherheitsgründen wären dort dann Geländer zu errichten, was für die Befahrung mit Schwerfahrzeugen eher hinderlich ist. Die Gespräche diesbezüglich laufen derzeit mit den Stadtwerken.

Sollte diese Möglichkeit zeitnah nicht bestehen, so wird nach wie vor ein provisorischer Steg zum Irl von Seiten der Verwaltung bevorzugt.

Es wird angenommen, dass ein Überspülen der provisorischen Zufahrt je nach wechselndem Wasserspiegel nicht ausgeschlossen ist und für Fußgänger somit nicht in Betracht kommt.

Die Variante der Ertüchtigung des Bestandes ist schnell umsetzbar und verhältnismäßig wirtschaftlich darstellbar. Allerdings ist dieses Provisorium dann, wie vorab geschildert, mit Beginn der Gründungsarbeiten Mitte Mai 2018 abzubauen.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, von der bestehenden Trasse ca. 10m abzurücken und dort ein Provisorium zu errichten. Hier sind die schwierigen Geländeverhältnisse nur mit erhöhtem Aufwand in den Griff zu bekommen. Es wäre eine zusätzliche Brunnengründung abzuteufen und eine statische Berechnung erforderlich. Kurzum, der Aufwand hierfür ist um einiges höher anzusetzen und vor allen Dingen nicht so zeitnah wie die erste Variante mit der Ertüchtigung im Bestand umsetzbar.

Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

**Ertüchtigung durch Holzergänzung im Bestand:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Firma Fischer Holzbau (kein Vorhalt notwendig) | 7.933,06 € brutto |
|---|-------------------|

**Spezialgerüst auf bestehendem Irlsteg:**

Auf- und Abbau sowie Vorhaltezeit von Dez.17 – Mai 2018

- |                                  |                        |
|----------------------------------|------------------------|
| 1. Firma K&K Spezialgerüstbau    | ca. 12.138,12 € brutto |
| 2. Firma Wackersdorfer Gerüstbau | ca. 17.062,22 € brutto |

**Der Sitzungspunkt blieb ohne Beschluss.**



Burglengenfeld, den 22.10.2017

**Per Telefax an: 7018-45**  
Stadt Burglengenfeld  
Herrn 1. Bürgermeister Thomas Gesche  
oder Vertreter  
Marktplatz 2 - 6

93133 Burglengenfeld

**Sitzung des Finanzausschusses vom 26.10.2017,  
Antrag zur Tagesordnung**

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Gesche,

Ihre Ladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.10.2017 sieht folgende Tagesordnung vor:

- „3. Erneuerung der Irlbrücke I
- 3.1 Vorstellung der Ingenieurplanung von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwan - Empfehlung an den Stadtrat
- 3.2 Mögliche Errichtung eines Provisoriums - Empfehlung an den Stadtrat
- 3.3 Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Ertüchtigung der Irlbrücke - Empfehlung an den Stadtrat“

Es wird

**beantragt,**

die Tagesordnung unter TOP 3 wie folgt zu ändern:

- „3. Erneuerung der Irlbrücke I
- 3.1 Vorstellung der Ingenieurplanung von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwan - Empfehlung an den Stadtrat
- 3.2 Übergangsweise Lösung zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Irl – Empfehlung an den Stadtrat“

**Begründung:**

Offensichtlich ist es Ihr vorrangiges Anliegen, unseren Antrag vom 26.09.2017 ins Leere laufen zu lassen.

Ziel unseres Antrags war es, die Erreichbarkeit des Irl für die Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich wieder herzustellen.

Ob dies in Form einer Ertüchtigung der bestehenden Brückenkonstruktion oder durch Errichtung eines Provisorium erreicht wird, ist unerheblich.

Unverantwortlich ist allerdings, daß Sie nicht bereits im Vorfeld der Sperrung Lösungsmöglichkeiten erarbeitet haben.

Dieses Schreiben wird vorab per Email übersandt. Es folgt unterzeichnet per Telefax.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner  
im Namen der BWG-Stadtratsfraktion

<b>Gegenstand:</b>	<del>Antrag der BWG-Stadtratsfraktion – Ertüchtigung der Irlbrücke – Empfehlung an den Stadtrat – abgesetzt</del>
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Schreiben vom 26.09.2017 stellt die BWG-Fraktion einen Antrag, die vorhandene Holzbrücke unverzüglich soweit zu ertüchtigen, dass die Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr wieder gegeben ist.

Die Ausführungen des Antrags sind aufgrund der haftungsrechtlichen Fragen nicht nachvollziehbar. Letztendlich wurde diese Brücke über mehrere Jahre vom Stadtbaumeister zu notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durch den Bauhof immer wieder begleitet.

Hier wird auf den aktuellen Sitzungspunkt unter 3.1 verwiesen.

Haftungsrechtlich war die Sperrung unaufschiebbar und zwingend erforderlich. Letztendlich wurde auch dazu eine interpretationsfreie Aussage und Stellungnahme des beauftragten Tragwerksplaners, des Büros Preihsl & Schwan, eingeholt.

Die Verwaltung hat sich daraufhin selbstverständlich umgehend – und dies erfolgte per nachweislichem E-Mail-Verkehr bereits am nächsten Tag nach der Sperrung – um ein Provisorium bemüht, was im vorangegangenen heutigen Sitzung 3.2 bereits behandelt wurde.

Die Unterstellung, dass es sich hier um eine Inszenierung handelt wird nicht weiter kommentiert.

Die Verwaltung schlägt vor, den bestehenden Steg für die Zeit von November 2017 bis Mitte Mai 2018 mit einem Provisorium im Bestand zu ertüchtigen.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Holzbrücke unverzüglich soweit zu ertüchtigen, dass die Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr wieder gegeben ist.

### **Der Sitzungspunkt wurde abgesetzt.**

## Beschluss

Nr.:357

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang VI" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) - Billigungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung am 23.11.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Neubaugebiet „Augustenhof Südhang VI“ beschlossen. Nach der nun durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger soll nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 09.10.2017 eine Planvariante des Bebauungsplans gebilligt werden, damit das förmliche Verfahren eröffnet werden kann.

Das Gebiet umfasst 25 bebaubare Parzellen und eine Spielanlage mit ca. 2.178 m<sup>2</sup>.

Der Erschließungsträger wurde beauftragt, gemäß Stadtratsbeschluss eine Untersuchung bezüglich erneuerbarer Energien durchzuführen und hierzu ein Kurzgutachten im förmlichen Verfahren vorzulegen.

Im aktualisierten Bebauungsplan wurden einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan eingearbeitet. Der Gehweg vom Baugebiet „Augustenhof II Teil A“ kommend, soll in die Richard-Wagner-Straße gezogen werden, damit Schulkinder nicht quer über den Kreuzungsbereich laufen müssen. Zur Sicherheit der Schulkinder soll der Gehweg, von der Richard-Wagner-Straße her kommend, auf der rechten Straßenseite verbleiben, damit die Straße am Augustenhof nicht überquert werden muss. Aus Gründen der teils schwierigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern kann nur ein einseitiger Gehweg umgesetzt werden, der stadtauswärts auf der rechten Seite verläuft und an der Engstelle bei den Eichen mit Hilfe eines Zebrastreifens auf die linke Straßenseite wechselt.

Damit dem Landschaftsplan Rechnung getragen wird, soll in den Grundstückskaufverträgen die Pflanzung von Bäumen auf Privatgrund für eine Laubbaumallee entlang der Straße gesichert werden. Hierfür soll die Planung beim Stadtbauamt liegen und die Ausführung durch den Bauträger erfolgen.

Aus stadtplanerischer Sicht sollte die straßenbegleitende Bebauung am Ortseingang eine einheitliche Architektursprache vermitteln. Daher sollen für die Parzellen 23 – 24 zwei Mehrfamilienhäusern mit flach geneigtem Satteldach festgesetzt werden. Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in der aktuellen Planung des Büros Preihsl & Schwan vom

20.09.2017 berücksichtigt, so dass nach Billigung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB begonnen werden kann.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sich in der vorbereitenden Sitzung auf eine Planvariante (5,50 m oder 6,00 m Straßenbreite) zu einigen und diese dem Stadtrat zu empfehlen.

### geändert beschlossen:

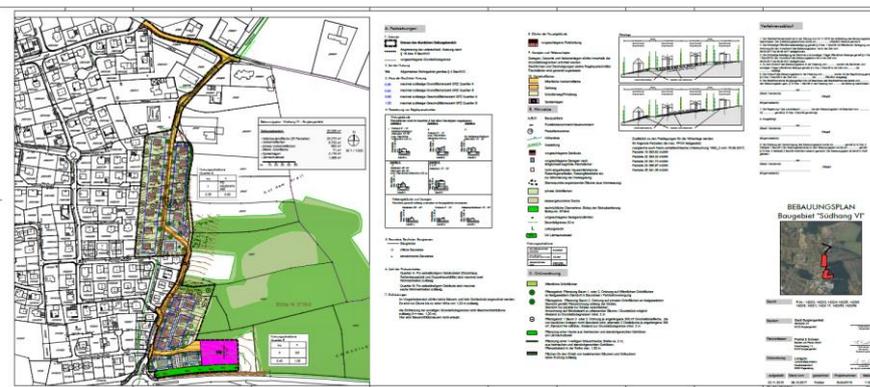
### Beschluss BUV:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegangenen Bedenken und Einwendungen der Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben.

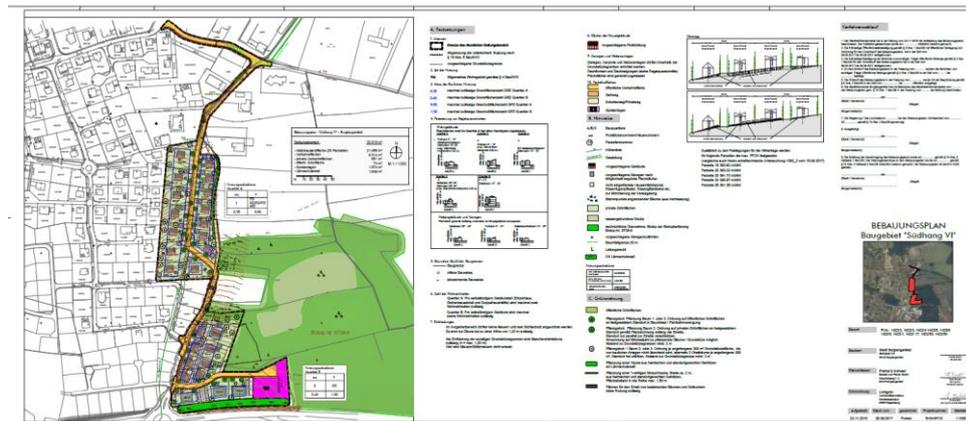
Die Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Augustenhof Südhang VI“ auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 09.10.2017 wird gebilligt, d.h. 5,50 m Fahrbahnbreite und 1,80 m Gehwegbreite sowie 2 Meter öffentlicher Grünstreifen mit integrierter Baumallee ist auf öffentlichem Grund zu planen. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

### Abstimmungsergebnis:

mit 3 gegen 4 Stimmen



**Be-Plan 5,50m Straße**



**Be-Plan 6,0m Straße**

Otilie Utz  
und Heinz Haimerl  
Paul-Klee-Str. 7  
93133 Burglengenfeld

Burglengenfeld, 01.08.2017

Eingegangen am  
02. Aug. 2017  
Stadt Burglengenfeld

An die  
Stadt Burglengenfeld  
-Bauamt-  
Marktplatz 2-6  
93133 Burglengenfeld

### **Erörterung Bebauungsplan Augustenhof / Südhang VI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstück Flur-Nr. 1422/49 (direkt unterhalb des derzeitigen Bolzplatzes), das in den Jahren 2011 und 2012 mit einem Einfamilienhaus bebaut wurde. Wir sind somit durch das neue Baugebiet unmittelbar betroffen.

Ich, Heinz Haimerl, habe die umfangreichen Unterlagen zum Bebauungsplan in Ihren Amtsräumen mangels Sitzplatz überwiegend im Stehen grob eingesehen. Kopien durften nicht angefertigt werden. Auf der Homepage der Stadt Burglengenfeld wurde lediglich eine Parzellenübersicht mit eingezeichnetem Straßenverlauf eingestellt. Bei der Erstellung dieses Schreibens lagen uns die detaillierten Bebauungsplanunterlagen somit nicht mehr vor.

#### Es ergeben sich folgende Fragen/Anmerkungen:

-Durch die Straßenbreite von 5,50 m ist davon auszugehen, dass die vorgesehene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h des Öfteren nicht eingehalten wird. Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ausreichend vorgesehen? Sind neben den im Bebauungsplan erkennbaren Straßenverengungen durch Bepflanzungsabschnitte auch Fahrbahnerhöhungen vorgesehen?

-Es handelt sich um eine gesonderte Erschließungsanlage für das Baugebiet Augustenhof Südhang VI. Unser Grundstück ist bereits über die Paul-Klee-Str. voll erschlossen. Wir sind nicht bereit, uns an evtl. künftigen Ausbaubeiträgen zu beteiligen, da wir aus der neuen Straße keine besonderen Vorteile ziehen können und somit nicht beitragspflichtig sind (§2 Ausbausatzung).

-Der Bolzplatz ist unmittelbar an der Straße nach Maxhütte-Haidhof geplant. In der Stadtratssitzung wurde von Herrn Dipl.-Ing. Küblböck in Erwägung gezogen, den Bolzplatz gegenüber unserem Grundstück in der Waldlichtung zu erstellen. Für den Fall, dass dies später doch so umgesetzt werden sollte, ist das Immissionsschutzgutachten entsprechend zu korrigieren.

-Wir halten fest, dass an unserer Grundstücksgrenze zur neu entstehenden Straße ein Stabgitterzaun steht, der ausreichend befestigt ist. Wer haftet für evt. Schäden, die im Rahmen der anstehenden Bauarbeiten entstehen können?

-zum Immissionsschutzgutachten:

Zu unserem Grundstück Flur-Stück Nr. 1422/49 ist über zu erwartende Immissionswerte (Lärm) kein Wert angegeben, obwohl zu anderen Grundstücken Werte aufgeführt sind (z.B. unserer Nachbargrundstück 1422/50 - ebenfalls aus dem Altbestand; hier jeweils Tag und Nacht lediglich 3 dB(A) unter Grenzwert von 59 dB(A) bzw. 49 dB(A) nach 16. BImSchV). Die Orientierungswerte nach DIN 18005 (allgemeines Wohngebiet) sind jeweils sogar um 4 dB(A) niedriger (55 dB(A) bzw. 45 dB(A)). Falls wir bei der Einsichtnahme in das Immissionsgutachten unsere Werte zum Flur-Stück 1422/49 lediglich übersehen haben, bitten wir um Nennung der ermittelten Immissionswerte.

**Durch die geplante Verschwenkung der neuen Straße an der Nordseite unseres Hauses und durch die Hanglage, ist davon auszugehen, dass unser Haus, insbesondere unsere Schlafräume im Vergleich zu unserem Nachbargrundstück (1422/50) einer noch höheren Lärmbelastung ausgesetzt ist.**

Im Immissionsschutzgutachten heißt es, dass durch öffentlich rechtliche Regelungen zu gewährleisten ist, dass 30 dB(A) in Schlafräumen und 40 dB(A) in Aufenthaltsräumen durch geeignete Lüftungs-, Klimatisierungs- und Fensterkonstruktionen erreicht werden. Da unser Haus bereits 2012 unter den damaligen Gegebenheiten fertiggestellt wurde, könnten auf uns infolge dieses Straßenneubaus erhebliche Kosten für bauliche Maßnahmen (u. a. Schallschutzfenster, Lüftungseinrichtungen) zur Erreichung dieser Werte zukommen.

Unmittelbar an der westlichen Seite unseres Grundstücks ist zudem der Verkehr der Paul-Klee-Straße zu verzeichnen. Im Immissionsgutachten ist hierzu ausgeführt, dass Altstraßen im Altbereich nicht berücksichtigt werden. Ist dies sachgerecht?

Welche Prognosewerte wurden bezüglich der neuen Straße zu Grunde gelegt?. Im Immissionsgutachten ist nur eine pauschale Erhöhung des Verkehrs in Bezug auf die Straße nach Maxhütte-Haidhof dargestellt.

Wurden

- das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen infolge des neuen Baugebietes Augustenhof II, Teil A u. B,
- die absehbare Zunahme des Durchgangsverkehrs aus den anderen Baugebieten bzw. aus Wölland,
- der landwirtschaftliche Verkehr für ca. 100 ha (lt. Angaben eines CSU-Stadtrats in einer Stadtratssitzung) und
- der gewerbliche Verkehr eines hier ansässigen Fuhrunternehmens

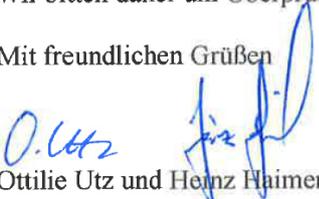
ausreichend berücksichtigt?

Im Gutachten wird ausgeführt, dass die BImSchV nicht verbindlich ist, da sie nur für Neubauten oder eine wesentliche Änderung gilt. Unseres Erachtens tritt aber eine wesentliche Änderung ein; die Voraussetzungen von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BImSchV sind erfüllt. Es stellt sich für uns die Frage, warum die BImSchV nicht anwendbar sein soll.

Wenn Grenzwerte überschritten sind, ist dies ein Indiz für das Vorliegen schädlicher Umwelteinwirkungen. Bauliche Schallschutzmaßnahmen - unabhängig vom Außenlärmpegel - sollen sicherstellen, dass ein Pegel von 30 dB(A) während der Nacht nicht überschritten wird. Im vorliegenden Immissionsgutachtens wird abschließend festgestellt, dass kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht. Aus unseren vorherigen Ausführungen ist erkennbar, dass diese Bewertung - speziell für unser Grundstück - durch dieses Gutachten nicht ausreichend nachvollziehbar ist.

Wir bitten daher um Überprüfung und ggf. um Erläuterung.

Mit freundlichen Grüßen



Otilie Utz und Heinz Haimerl

#### Bebauungsplan Augustenhof Südhang VI:

#### Abwägung der Verwaltung zur Bürgereinwendung von Frau Otilie Utz und Heinz Haimerl, Paul-Klee-Str. 7, 93133 Burglengenfeld, zu den einzelnen Kritikpunkten:

- Dass wegen der Straßenbreite voraussichtlich die vorgesehene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird, ist eine reine Vermutung, die nicht verifizierbar ist. Im Bereich des Grundstücks FINr. 1422/49, Gem. Burglengenfeld ist eine Fahrbahnverengung mit der Regelung „Vorrang des Gegenverkehrs“ erforderlich. Außerdem wird in diesem Bereich ein Zebrastreifen zur Querung des Fußgängerweges geplant. Fahrbahnerhöhungen sind nicht vorgesehen. Entlang der Erschließungsstraße werden zudem insgesamt 3 Fahrbahnverengungen mit Bepflanzung als Geschwindigkeitsbeschränkungsmaßnahmen eingeplant.
- Die Baukosten der neu geplanten Erschließungsstraße werden auf die Baugrundstücke umgelegt, so dass hierzu keine Kosten für den Beschwerdeführer entstehen. Ob das Grundstück des Beschwerdeführers bei künftigen Straßenausbaumaßnahmen als beitragspflichtiges Grundstück mit herangezogen werden kann, richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung und des Kommunalabgabengesetzes. Dies kann nach aktuellem Planungsstand nicht abschließend beurteilt werden.
- Der Bolzplatz kann leider nicht in der Waldlichtung verwirklicht werden, so dass diese Anmerkung obsolet wird.
- Falls bei Erschließungsarbeiten irgendwelche Schäden an Bestandsgebäuden oder Einfriedungen entstehen sollten, haftet hierfür die bauausführende Firma, welche u.a. die Straßen- und Kanalbaumaßnahmen durchführt.

Zu den Einwendungen zum Immissionsschutzgutachten wurde eine Stellungnahme des Ingenieurbüros abConsultants eingeholt:

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Alfred Bartl stellte fest, dass kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht, da die Grenzwerte für die Verkehrslärmimmissionen (59 db(A) tagsüber und 49 db(A) nachts) nicht überschritten werden.
- Bei den im Schallschutzgutachten aufgeführten öffentlich-rechtlichen Regelungen handelt es sich um Vorschläge für Festsetzungen für die zukünftige Bebauung innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplanes. Die Festsetzungen betreffen damit keine Bestandsgebäude und damit auch nicht die Bebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1422/49.
- Im Gutachten ist nicht aufgeführt, dass Altstraßen nicht berücksichtigt werden.

- Das Grundstück Fl.-Nr. 1422/49 liegt innerhalb des sog. Ausbauabschnitts. Daher wurden für dieses Grundstück auch die Lärmimmissionen aus dem baulich nicht geänderten, anschließenden Bereich, also auch die Paul-Klee-Straße berücksichtigt.
- Für die Berechnung der Verkehrslärmimmissionen wurden der Prognose-Nullfall und der Prognose-Planfall 3 aus der Verkehrsuntersuchung „Verkehrsplanerische Stellungnahmen zum Vorhaben B-Plan Augustenhof Nord“ der Stadt Burglengenfeld vom Büro GEO.VER.S.UM angesetzt. Im Rahmen der vorgenannten Verkehrsuntersuchung wurden an repräsentativen Tagen im Juli 2016 und anlässlich von Kontrollzählungen am 15.09. und 28.08.2016 die Verkehrsströme an den relevanten Knotenpunkten erfasst. Es ist daher davon auszugehen, dass auch der gewerbliche und der landwirtschaftliche Verkehr der ansässigen Betriebe und Höfe erfasst wurden. Der Verkehr aus Richtung Wölland ist ebenso aufgeführt, wie der Verkehr aus den zukünftigen Baugebieten (z.B. Augustenhof Nord).
- Für das Grundstück Fl.-Nr. 1422/49 ist die 16. BImSchV anwendbar, da sich das Grundstück innerhalb des Ausbauabschnittes des neu zu bauenden Verkehrsweges befindet. Die Grenzwerte der 16. BImSchV sind jedoch am Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1422/49 nicht überschritten.
- Nicht unmittelbar anzuwenden ist die 16. BImSchV im Rahmen der Bauleitplanung. Hier kann sie jedoch als Indiz für das Vorliegen schädlicher Umwelteinwirkungen herangezogen werden. Im vorliegenden Fall wurde hinsichtlich der Festsetzungen baulicher und passiver Schallschutzmaßnahmen an der zukünftigen Bebauung innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplanes darauf Bezug genommen.

**FAZIT:**

Es ergibt sich aufgrund der Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV am Gebäude Fl.-Nr. 1422/49 kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

**Anlage 1:**

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange (am Ende des Protokolls)

## Beschluss

Nr.:358

<b>Gegenstand:</b>	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "An der Holzheimer Straße" - Planungskonzept sozialer Wohnungsbau "Am Bubacher Weg" - Vorberatung - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger beabsichtigt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ auf den Flächen des Bereiches D2 Gebäude für Mehrfamilienhäuser zu errichten, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden.

Ohne eine Änderung des Bebauungsplanes wären diese Bauvorhaben im Bereich D2 jedoch nicht umsetzbar, da die Grundzüge der ursprünglichen Planung in einigen Punkten berührt sind.

Es müssten folgende Festsetzungen im Bebauungsplan geändert werden:

- Die Grundflächen- und die Geschossflächenzahl müssen an die Höchstmaße der Baunutzungsverordnung für ein allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,4 und GFZ 1,2) angeglichen werden.
- Die Baulinie und die Baugrenze muss geändert bzw. angepasst werden.
- Die Dachdeckung soll mit grauen Ziegeln ausgeführt werden (aktuell nur rote Tondachziegel oder Betondachsteine zulässig).
- Die Dachneigung ändert sich auf 10 ° (aktuell 20 – 25 ° zulässig).
- Die Firstrichtung ändert sich.
- Die Anzahl der Vollgeschosse erhöht sich von II auf III.
- Die Traufhöhe ändert sich durch die niedrigere Dachneigung von 5,50 m auf 8,70m.

Der Bauträger beantragte bereits im Frühjahr dieses Jahres die Änderung des Bebauungsplanes für mehrgeschossige Häuser, jedoch keine Häuser, die als bezahlbarer Wohnraum von der Regierung gefördert werden. Es wurde in der Sitzung am 25.04.2017 beschlossen, dass der Bebauungsplan nicht geändert wird.

Der Bauträger beantragt nun erneut eine Änderung des Bebauungsplanes. Die zu ändernden Mehrfamilienhäuser sollen nun Objekte für bezahlbaren Wohnraum werden, die von der Regierung der Oberpfalz gefördert werden.

Außerdem unterscheidet sich die aktuell beantragte Bebauung darin, dass die dreigeschossigen Wohnhäuser von der vorhandenen Bebauung abrücken und auf der gegenüberliegenden westlichen Straßenseite entlang der Umgehungsstraße liegen. Die Änderung von Zwei- auf Dreigeschossigkeit soll nur im westlichen Teil des Bereichs D gelten.

Zur rechtlichen Absicherung und Durchsetzung, dass der Antragsteller nach Änderung des Bebauungsplanes das Planungskonzept für bezahlbaren Wohnraum umsetzt, wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen.

Da sich die vorgestellte Planung wesentlich von dem damals abgelehnten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes unterscheidet, kann aus Sicht der Verwaltung dieser Planung nun zugestimmt werden. Die benachbarte Wohnbevölkerung wird zudem nicht mehr durch mehrgeschossige Baukörper unmittelbar beeinträchtigt.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, einer Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ zuzustimmen.

Es werden folgende Festsetzungen im Bebauungsplan geändert:

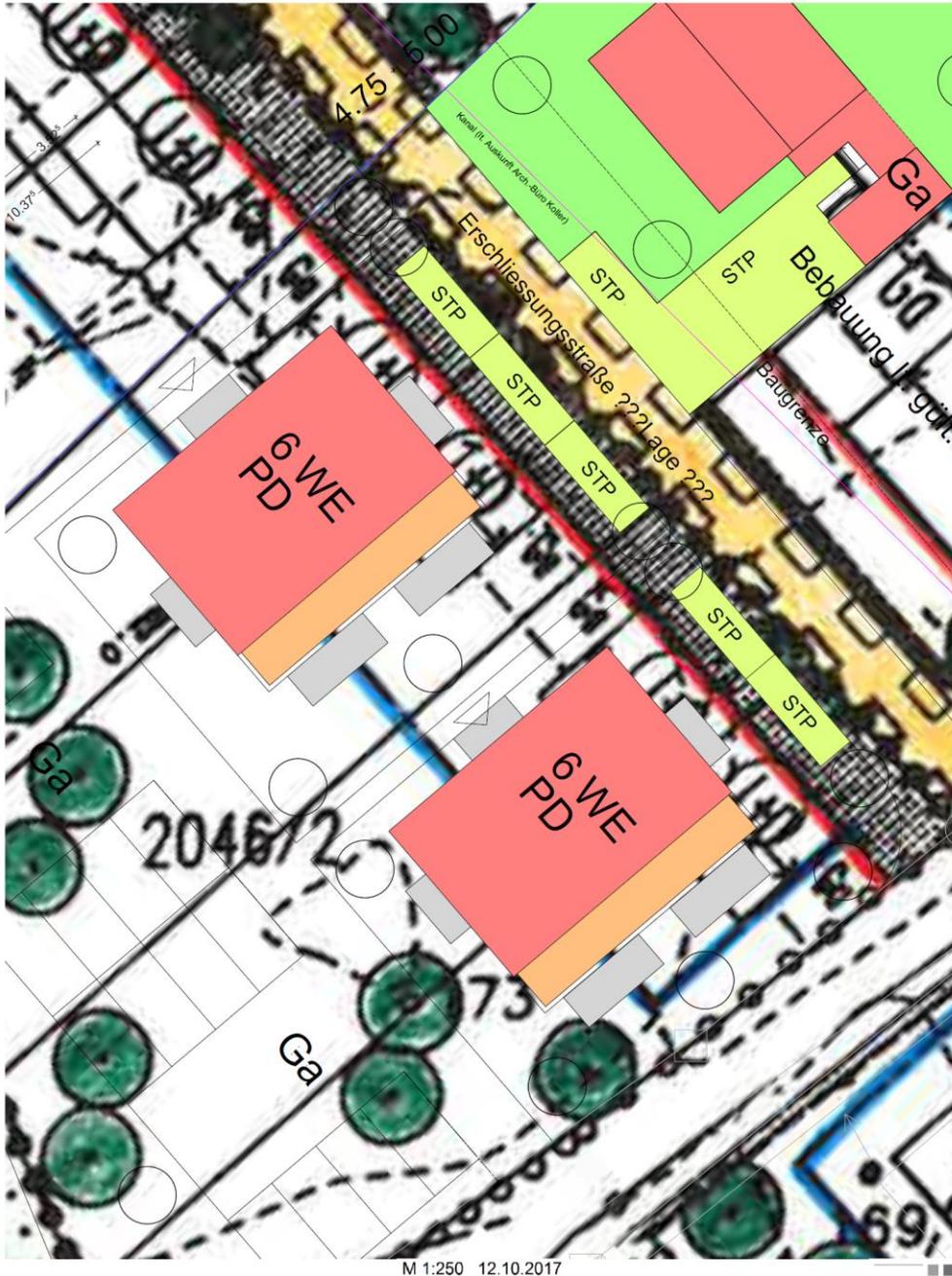
- Die Grundflächen- und die Geschossflächenzahl müssen an die Höchstmaße der Baunutzungsverordnung für ein allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,4 und GFZ 1,2) angeglichen werden.
- Die Baulinie und die Baugrenze muss geändert bzw. angepasst werden.
- Die Dachdeckung soll mit grauen Ziegeln ausgeführt werden (aktuell nur rote Tondachziegel oder Betondachsteine zulässig).
- Die Dachneigung ändert sich auf 10 ° (aktuell 20 – 25 ° zulässig).
- Die Firstrichtung ändert sich.
- Die Anzahl der Vollgeschosse erhöht sich im westlichen Teil des Bereichs D von II auf III.
- Die Traufhöhe ändert sich durch die niedrigere Dachneigung von 5,50m auf 8,70m.

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulichen Ziele zur Deckung des Bedarfs an bezahlbaren Wohnraum mit dem Bauträger vertraglich abzusichern.

### **Abstimmungsergebnis:**

mit 0 gegen 7 Stimmen.

Baugebiet "An der Holzheimer Straße" - Bebauungsplanänderung





**LÖSER-SCHWARZOTT  
ENERGIE.BEWUSSTE.ARCHITEKTUR.**

Bauvorhaben:  
Planungskonzept Sozialer Wohnungsbau

Darstellung: Lageplan/Schnitte Maßstab: 1:500

Bauort:  
93133 Burglengenfeld  
Am Bubacher Weg  
Fl.SL-Nr.2046/2, Gem. Burglengenfeld

Bauer:  
Nicole Kiendl  
Weißweg 4  
93052 Bamberg

Nachbarn:

Flurst. 2035/42 (Hutner Irene und Roland)

Flurst. 2039 (Koller Anneliese)

Flurst. 2035 (Eckert Markus und Sabine)

Flurst. 2035/06 (Speiß Monika und Richard)

Entwurfverfasser:

Dieter Löser-Schwarzott  
Dipl.-Ing.(FH) Architekt  
Max-Regen-Str. 11, 93128 Regenstein  
Tel. 09402-5069250  
info@loeser-schwarzott.de

Regenstein, 05.10.2017/LS

## Beschluss

Nr.:359

<b>Gegenstand:</b>	Bebauungsplan der Innenentwicklung "Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld" - Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der BRK-Kreisverband plant auf dem Grundstück F1St.Nr. 1497, Gemarkung Burglengenfeld, südöstlich des BRK-Seniorenheimes, eine Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen direkt im Anschluss an die Parkanlage „Galgenberg“.

Diese Wohnanlage dient der Ergänzung von Seniorenheimen für ältere Bürger, die noch keine dauerhafte Betreuung in Anspruch nehmen müssen, aber zum Teil die Einrichtung des BRK-Seniorenheimes für beispielsweise Arztbesuch, Friseur, Verpflegung in der Kantine, diverse Unterhaltungsveranstaltungen, etc. nutzen möchten.

Die Nähe zur Parkanlage „Galgenberg“ ist für die Senioren eine günstige Anbindung an eine attraktive Erholungsstätte inmitten der Stadt. Die Lage in zweiter Reihe in unmittelbarer Nähe zur Parkanlage „Galgenberg“ und zur Innenstadt stellt einen sehr attraktiven Standort für eine Wohnbebauung für noch aktive ältere Menschen dar. Ebenso entspricht diese Nachverdichtung und Bebauung einer Brachfläche im innerstädtischen Bereich dem Ziel der Landesplanung, vorrangig die Potentiale der Innenentwicklung voranzutreiben und die Nachverdichtung zu fördern. Mit dieser verdichteten Bauweise wird dem Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, Rechnung getragen.

Das Baugebiet besteht aus einem großen Baufenster, welches bezugnehmend auf die Höhensituation in drei Abschnitte unterteilt wird. Diese Dreiteilung dient nach Angabe des Antragstellers dazu, die jeweiligen Höhenbezugspunkte für das von Westen nach Osten ansteigende Gelände zu definieren und somit eine verträgliche Bebauung festzusetzen. Hier ist die Errichtung von drei langgestreckten Riegeln in der Grundstücks-haupttrichtung geplant. Zusätzlich wird ein Baufenster für Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Stellplätze und Nebenanlagen festgesetzt.

Durch die entsprechenden Festsetzungen für Pflanzungen und den Erhalt von bestehenden Bäumen mit dem entsprechenden Abstand des Baufensters zu der, im Westen, Süden und Norden angrenzenden Wohnbebauung, wird die Einbindung der möglichen Baukubatur sichergestellt.

In der Sitzung vom 08.03.2017 wurde nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger der Bebauungsplan auf Grundlage der Planung des Büros Jocham + Kellhuber vom 02.03.2017 gebilligt.

Stadtrat Schreiner forderte in einem weitergehenden Antrag, dass die Machbarkeit alternativer Erschließungsmöglichkeiten untersucht wird. Das Planungsbüro Jocham+Kellhuber prüfte nun auch die Erschließungsvariante direkt von der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße her zwischen dem BRK-Seniorenheim und dem Mehrparteienhaus hindurch. Das Ergebnis dieser Untersuchung ergab, dass zwischen Aufenthaltsflächen des BRK-Seniorenheims bis zur Planungsfläche ein Höhenunterschied von ca. sieben Metern besteht. Dieser Höhenunterschied wäre auf einer Strecke von ca. 50m Länge zu überwinden. Auch hier betrüge die Steigung durchgehend mindestens 14 %. Zusätzlich ginge die Freifläche und der gesamte Aufenthaltsbereich der geplanten Kindertagesstätte in diesem Teil verloren. Dazu käme, dass ein erheblicher Teil der Straße zu der bestehenden Garage und Zufahrt, zu dem im Süden angrenzenden Mehrparteienhaus, auf dem Grundstück der FSt.Nr. 1497/3 mit aufwendigen Stützmauern abgefangen werden müsste. In der erforderlichen Höhe wären diese Mauern abstandsflächenrechtlich relevant. Somit müssten sie entsprechend abgerückt werden, so dass wiederum der Platz auf dem Grundstück des BRK-Seniorenheimes nicht ausreichen würde. Diese Straßenplanung mit den notwendigen Stützmauern würde zudem unmittelbar zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bewohner dieses benachbarten Mehrparteienhauses führen.

Damit sichergestellt werden kann, dass der künftige, bis jetzt noch nicht bekannte Bauträger auch eine altersgerechte Wohnanlage errichtet, wird vertraglich vereinbart, dass das städtebauliche Ziel, nämlich die Deckung des Wohnbedarfs für die Bevölkerungsgruppe der Senioren für „Altersgerechtes Wohnen“ (Betreutes Wohnen), gesichert wird.

Im städtebaulichen Vertrag wird der Bauträger vertraglich verpflichtet, eine altersgerechte Wohnanlage zu errichten. Außerdem wird der Satzungsbeschluss erst bekannt gemacht, wenn der Bauträger bekannt ist und uns der notarielle Kaufvertrag vorliegt, in dem ebenfalls diese städtebaulichen Ziele formuliert sind.

#### **geänderter Beschluss:**

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Abwägung zum weitergehenden Antrag des Stadtrats Schreiner bezüglich der alternativen Erschließung zum Beschluss zu erheben. Der aktualisierte Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“, auf Grundlage der Planung des Büros Jocham + Kellhuber vom 08.03.2017 wird als Satzung beschlossen. Die Satzung soll erst bekannt gemacht werden, wenn mit dem Bauträger der städtebauliche Vertrag geschlossen wurde, in dem der Käufer vertraglich verpflichtet wird, eine altersgerechte Wohnanlage zu errichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



**Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“**  
**– Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligungen zum Entwurf**

Nr.	Name des Einwenders, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>schränkter Sicht im Kreuzungsbereich. Da ohnehin ein kompletter Neubau der alten Bestandsgebäude des BRK Altenheimes geplant ist, würde es sich anbieten, das Grundstück von dort aus zu erschließen.</p> <p>Wir fordern daher ein Gutachten über die Machbarkeit alternativer Erschließungsmöglichkeiten.</p>	<p>10 % nicht übersteigen soll. Das Gleiche gilt für die Müllfahrzeuge. Somit ist aus technischen Gründen eine Erschließung über das BRK-Gelände nicht sinnvoll.</p> <p><b>2. Möglichkeit</b>  <b>Entlang der Südseite des bestehenden Altenheimes:</b>            Hier besteht ein Höhenunterschied von den Aufenthaltsflächen des Altenheimes bis zur Planungsfläche von ca. 7,0 m (von 381,00 m ü.NN – 388,00 m ü.NN). Dieser Höhenunterschied wäre auf einer Strecke von ca. 50 m Länge zu überwinden. Auch hier betrüge die Steigung durchgehend mindestens 14 %. Zusätzlich ginge die Freifläche und der gesamte Aufenthaltsbereich der geplanten Kindertagesstätte in diesem Teil verloren, ebenso wäre ein erheblicher Teil der Straße zu der bestehenden Garage und Zufahrt zu dem im Süden angrenzenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück der Fl.Nr. 1497/3 mit erheblichen Stützmauern abzufangen. In der erforderlichen Höhe wären diese Mauern abstandflächenrechtlich relevant. Somit wären sie entsprechend abzurücken, der vorhandene Platz auf dem Grundstück der BRK würde somit nicht ausreichen. Diese Straßenplanung mit den notwendigen Stützmauern würde zudem unmittelbar zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bewohner dieses Mehrfamilienhauses führen.</p> <p>2. Sicherung der Erschließung            Das zu bebauende Grundstück muss in einer</p>	

**Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“**  
**– Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligungen zum Entwurf**

Nr.	Name des Einwenders, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p><b>2. Baukörper</b>            Da das Grundstück von Westen nach Osten zum Galgenberg hin ansteigt, muss insbesondere darauf geachtet werden, dass sämtliche Gebäudeteile strikt in der Höhe begrenzt werden. Ein zu hohes Gebäude wäre eine erhebliche optische Beeinträchtigung sowohl bei Ansicht von der Dr.-Kurt-Schumacher Strasse als auch bei Ausblick vom Galgenberg.</p>	<p>angemessenen Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen (BayBO Art. 4 (1) Nr. 2. Eine Ausnahme gilt nur für eine begrenzte Länge (max. 70m gemäß Rechtsprechung) und nur für Gebäudeklassen 1-3 (BayBO Art. 4 (2) Nr. 1 + 2). Somit wäre die Erschließung nicht gesichert, wenn die Planungsfläche nur über das private Grundstück des bestehenden Altersheims erschlossen wäre (Gesamtlänge der Erschließung auf dem privaten Grundstück des BRK-Altersheim ca. 150 m).</p> <p>Die geplante Erschließungsstraße wird auf der bereits bestehenden Trasse des Pflegeweges gelegt. Dadurch wird der Eingriff in die Parklandschaft deutlich minimiert. Lediglich in den Randbereichen kann es zu vereinzeltem Rückschnitt von einzelnen wenigen Gehölzen kommen.</p> <p>Nachdem Stadt den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachverdichtung im Innenbereich</li> <li>- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden</li> </ul> <p>nachkommen will und diese Fläche für eine Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung gemäß §13a BauGB bestens geeignet ist, wird die Kommune mit diesem Bebauungsplan ihrer Aufgabe einer städtebaulich nachhaltigen Entwicklung des Geländes gemäß § 1 a Abs.2 BauGB gerecht. Gerade da das maximal zulässige Maß der baulichen Nutzung nicht in ein Gebiet mit</p>	

**Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“**  
**– Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligungen zum Entwurf**

Nr.	Name des Einwenders, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Einfamilienhäuser eingebettet ist, sondern an das bestehende Altenheim mit vergleichbaren Gebäudekubaturen im Osten, im Süden an Mehrfamilienhäuser, im Norden an die größere Grünfläche mit Baumbestand der Parkanlage und nur im Osten an ein Einfamilienhaus anschließt, erscheint dieses städtebauliche Ziel unter Abwägung aller Belange (sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Nachverdichtung vor Neuausweisung, Schaffung von dringend erforderlichen Wohnraum und den Nachbarschaftsbelangen) mit der geplanten Kubatur vertretbar.</p> <p>Würde sich der Bau bezüglich dem Mass der baulichen Nutzung einfügen, wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich. Dann könnte der Bau gemäß §34 BauGB vom Landratsamt genehmigt werden. Nachdem hier aber die Stadt das städtebauliche Ziel verfolgt, im Rahmen ihrer Planungshoheit ein Wohngebiet für „Seniengerechte Wohnungen“ mit einer maximal viergeschossigen Bebauung zu entwickeln, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch die Festsetzung, dass die Abstandsflächen gemäß BayBO Art. 6 Abs. 5 Satz 1 einzuhalten sind, ist eine ausreichende Belichtung und Besonnung für die umgebende Bebauung gegeben.</p> <p>Ebenso wurde durch die Festsetzung unterschiedlicher Bezugshöhen in Form einer Terrassierung von Süden nach Norden auf das ansteigende Gelände reagiert.</p> <p><b>Bezüglich der optischen Beeinträchtigung ist</b></p>	

**Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“**  
**– Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligungen zum Entwurf**

Nr.	Name des Einwenders, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p><b>zu sagen, dass die relevanten Blickbeziehungen vom Galgenberg aus zur Burg und zur Altstadt bestehen. Diese Blickbeziehungen werden durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt, da sie nicht in diesen Blickachsen liegen. Eine Beeinträchtigung des Blickes von der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. durch die nach hinten in der Höhenentwicklung gestaffelte Bebauung ist auf Grund der vorhandenen bereits mehrgeschossigen Bebauung entlang der Straße nicht wesentlich.</b></p>	

## Beschluss

Nr.:360

<b>Gegenstand:</b>	Straßensanierungsprogramm 2017 - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 5 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Straßensanierungsprogramm 2017 umfasst die Auffahrt zur Umgehungsstraße an der Mossendorfer Straße mit 65.000 €, Sanierung Teilstück an der Lindenstraße mit 30.000 €, GVS Loisnitz von der Gemarkungsgrenze bis zur Ortschaft mit 55.000 € und den Bahnhofsvorplatz 30.000 €.

In Absprache mit den Stadtwerken sollten in Zusammenhang mit neuen Wasserleitungsverlegungsarbeiten im Bereich der Naabgasse und Bahnhofsvorplatz, die Straßenoberflächenwiederherstellung mit ausgeschrieben werden.

Nachdem dies aus wirtschaftlicher Sicht 2017 von Seiten der Stadtwerke nicht mehr umgesetzt werden kann, ist die Sanierung der Asphaltoberfläche am Bahnhofsvorplatz als Haushaltsrest im Haushaltsplan 2018 mit aufzunehmen.

Für die übrigen Sanierungsmaßnahmen wurde wie üblich nach den Vergabevorgaben eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von 12 Fachfirmen aus der Region durchgeführt.

Nachdem die Firmen bis zum Ende des Jahres ausgelastet sind – was auf Nachfrage von mehreren Firmen bestätigt wurde – war es aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet notwendig, die Bauzeit vom Herbst 2017 mit Fertigstellung im Juni 2018 vorzugeben.

Das Ergebnis der Ausschreibung spiegelt diese richtige Vorgehensweise wieder.

Submittiert wurde die Maßnahme am 17.10.2017 im Rathaus, wozu fünf wertbare Angebote abgegeben wurden. Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Überprüfung und Wertung ergibt sich nachfolgende Reihung:

1. Firma Strabag, Wackersdorf	151.290,36 € inkl. 2% Nachlass
2. Firma Guggenberger, Mintraching	183.287,22 €
3. Firma Schulz, Pfreimd	184.181,01 €
4. Firma Mickan, Amberg	248.089,71 €
5. Firma Münnich, Maxhütte-Haidhof	253.193,18 €

Die Firma Strabag aus Wackersdorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Die Fertigstellung ist für Juni 2018 geplant. Die Firma Strabag hatte auch den Auftrag für das Straßensanierungsprogramm 2016.

Die Firma Strabag ist ein termintreuer, fachkompetenter Partner, wie auch alle anderen zur beschränkten Ausschreibung eingeladenen Fachfirmen.

Die Kostenschätzung seitens der Verwaltung spiegelt sich in den Haushaltsansätzen wieder. Für die drei Straßenzüge „Auffahrt Mossendorfer Straße zur Umgehungsstraße“, „Teilstück Lindenstraße“ und „Teilstück GVS Loisnitz“ wurde ein Gesamtbudget von 150.000 € geschätzt. Das Ausschreibungsergebnis liegt im Rahmen dieser Schätzung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Firma Strabag aus Wackersdorf zum geprüften Angebotspreis von 151.290,36 € zu beauftragen.

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Strabag aus Wackersdorf mit dem Straßensanierungsprogramm 2017 zu einem geprüften Angebotspreis von 151.290,36 € zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:361

<b>Gegenstand:</b>	Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld wurde letztmalig im Dezember 2011 überarbeitet und an die aktuellen Sätze des Bayerischen Feuerwehrgesetzes angepasst. Seit dieser Zeit wurden das Bayerische Feuerwehrgesetz sowie diverse Kostensätze mehrmals überarbeitet.

In der bestehenden Kostensatzung sind einige Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände nicht erfasst und können nur mit erhöhtem Aufwand abgerechnet werden. Zur Abrechnung von Leistungen müssen die Kostensätze der tatsächlichen Anschaffungskosten für Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden.

In der vorgelegten Kostensatzung wurden neben dem Gesamtfahrzeugbestand der Feuerwehren in Burglengenfeld auch alle gängigen Ausrüstungsgegenstände aufgelistet, die bei einer Tätigkeit verwendet werden können. Jedes Fahrzeug und jeder Anhänger wurde gemäß seinem Anschaffungspreis kalkuliert und ein tatsächlicher Kostensatz berechnet. Weiterhin wurde für die unterschiedlichen Ausrüstungsgegenstände, welche aus verschiedenen Anschaffungsjahren stammen, ein einheitlicher Anschaffungspreis von 70% des aktuell gültigen Listenpreises berechnet.

Wie bereits beschrieben, wurden die Kostensätze für das Bayerische Feuerwehrgesetz in den letzten Jahren mehrfach geändert. Der Kostensatz für eine Stunde Sicherheitswachdienst bei einer Veranstaltung war im Jahre 2011 noch bei 11,40 € und hat mittlerweile einen Wert von 14,70 € erreicht. In Zukunft ist zu erwarten, dass sich dieser Satz nach oben entwickeln wird.

Durch die Änderung der Satzung können die tatsächlichen Kosten für Verdienstausschlag der Feuerwehrdienstleistenden gemäß Art. 10 BayFwG bei Einsätzen durch die Stadt Burglengenfeld ersetzt werden. Bisher wurde in der Satzung ein Stundensatz von 20,00 € verrechnet. Mit Einführung der neuen Satzung soll dieser Wert auf 24,00 € angehoben werden, so dass ein Defizitausgleich bei der Erstattung des Verdienstausschlags erreicht werden kann.

Künftig soll die neue Satzung alle vier Jahre auf Aktualisierung überprüft werden.

Der Satzungsentwurf wurde außerdem durch Herrn Winfried Schober vom Bayerischen Städtetag auf Rechtssicherheit geprüft. Es ist daher davon auszugehen, dass die neue Satzung auch einer eventuell gerichtlichen Auseinandersetzung vollumfänglich standhalten würde.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorliegenden Entwurf vom 26.10.2017 einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld als Satzung zu beschließen.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisherige Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld vom 02.12.2011 tritt gleichzeitig mit der Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

### **Anlage 2:**

Satzungsentwurf samt Anlage liegt dem Protokoll bei.

## Beschluss

Nr.:362

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der BWG Stadtratsfraktion - Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum sozialen Wohnungsbau - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Antrag vom 28.09.2017 hat die BWG-Stadtratsfraktion beantragt, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Förderung des sozialen Wohnungsbau in Burglengenfeld einzusetzen.

Dieser sollen Vertreter aller Fraktionen sowie der Verwaltung und möglichst auch Fachleuten aus Behörden und der Privatwirtschaft angehören.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Förderung des sozialen Wohnungsbau in Burglengenfeld zu beschließen.

Der Arbeitsgruppe sollten Vertreter aller Fraktionen im Stadtrat, Vertreter der Verwaltung und möglichst auch Fachleute aus Behörden und der Privatwirtschaft angehören.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 1 gegen 6 Stimmen.

<b>Gegenstand:</b>	<del>Planung eines neuen Kindergartens und Standortwahl - Empfehlung an den Stadtrat</del> <i>abgesetzt</i>
--------------------	---

<b>Gegenstand:</b>	<del>Planung einer neuen Kinderkrippe und Standortwahl - Empfehlung an den Stadtrat</del> <i>abgesetzt</i>
--------------------	--

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der BWG Stadtratsfraktion zur Standortwahl für den neuen Kindergarten - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Schreiben vom 30.05.2017 stellt die BWG-Stadtratsfraktion den Antrag, auf dem Grundstücksareal der Pfarrei St. Josef nicht den übergangsweise geplanten Kindergarten in Modulbauweise sondern den ins Auge gefassten vierten Kindergarten der Stadt Burglengenfeld zu errichten.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf dem Grundstücksareal der Pfarrei St. Josef den neu ins Auge gefassten vierten Kindergarten der Stadt Burglengenfeld zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Vorbereitungen und Planungen auf den Weg zu bringen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**



per Email an  
[Thomas.Gesche@burglengenfeld.de](mailto:Thomas.Gesche@burglengenfeld.de)  
Herrn 1. Bürgermeister  
Thomas Gesche oder Vertreter im Amt  
Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

30.05.2017

### **Stadtratssitzung am 31. Mai 2017: Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise - Standortauswahl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

in der morgigen Stadtratssitzung steht die Entscheidung darüber an, wo der geplante provisorische Kindergarten in Modulbauweise errichtet werden soll. Der Verwaltungsvorschlag spricht sich klar und eindeutig für das Gelände bei der Kirche St. Josef aus, ohne jedoch die in der Stadtratssitzung am 25. April aufgeworfenen Fragen umfassend zu beantworten. Insoweit hat die Verwaltung ihre Hausaufgaben nicht so wie vom Stadtrat gefordert erledigt und insbesondere keine Vergleichsberechnung vorgelegt.

Die BWG-Fraktion sieht sich daher gezwungen, für die morgige Stadtratssitzung folgenden

#### **A n t r a g**

zu stellen, den wir bitten, im Zuge des Tagesordnungspunktes 4 der öffentlichen Sitzung noch vor der Abstimmung über die Standortauswahl des übergangsweise geplanten Kindergartens in Modulbauweise zu behandeln und abstimmen zu lassen:

**Auf dem Grundstücksareal der Pfarrei St. Josef soll nicht der übergangsweise geplante Kindergarten in Modulbauweise errichtet werden, sondern stattdessen der neu ins Auge gefasste vierte Kindergarten in der Stadt Burglengenfeld. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Vorarbeiten und Planungen auf den Weg zu bringen.**

Zur

#### **Begründung:**

führe ich aus:

---

Mehrfach bereits hat sich die BWG-Fraktion dafür ausgesprochen, den neu geplanten vierten Kindergarten in der Stadt Burglengenfeld auf dem Areal der Kirche St. Josef zu errichten. Für diesen Vorschlag gibt es eine Reihe von guten Argumenten, die bisher in der Diskussion völlig zu kurz gekommen bzw. überhaupt noch nicht angesprochen wurden: Die Kath. Kirche (Pfarrei St. Josef) hat das Grundstücksareal bereits vor Jahrzehnten erworben, um zum einen eine neue Kirche und zum anderen einen Kindergarten zu errichten. Die Kirche ist längst errichtet, der Kindergarten wartet noch immer auf Realisierung, nachdem der frühere Pfarrer von St. Josef der Errichtung eines Kindergartens ablehnend gegenüber stand.

In der Zwischenzeit ist in der Führung der Pfarrei ein Wechsel eingetreten und wir sind überzeugt, dass der jetzige Pfarrer sehr wohl an der Errichtung eines Kindergartens Interesse hat. Unabhängig davon ist festzuhalten: Das in Frage kommende Grundstück ist aufgrund seiner Lage und seiner Erschließung in idealer Weise für die Errichtung eines Kindergartens geeignet. Dies gilt insbesondere für Kinder aus dem nahegelegenen Baugebiet „Hussittenweg“, das in fußläufiger Entfernung liegt.

Es ist deshalb nicht einzusehen, warum von der Stadt erst für 1 Mio. € (Seite 62 im Investitionsprogramm) andere Grundstücke im neuen Baugebiet gekauft werden sollen. Die Pfarrei St. Josef wäre sicherlich bereit, das in Frage kommende Grundstück zu weitaus günstigeren Konditionen für die Errichtung eines Kindergartens zur Verfügung zu stellen ohne zusätzlicher Kosten für die Stadt in Millionenhöhe. Selbst wenn ein Erwerb von der Kirche nicht möglich sein sollte, so könnte aber aller Erfahrung nach das Grundstück über einen Pachtvertrag bzw. über ein zu gewährendes Erbbaurecht für die Bebauung zu rekrutieren sein.

**Unabhängig hiervon ist es an der Zeit, dass der Stadtrat darüber informiert wird, zu welchem Zweck in den Jahren 2018 – 2020 insgesamt 5,5 Mio. € für Kindergärten im Investitionsprogramm der Stadt eingeplant sind. Die Bezeichnung „Hochbaumaßnahmen“ ist angesichts solcher Investitionssummen nicht akzeptabel und vertretbar. Mit der viel beschworenen Transparenz hat solch eine Haushaltspolitik jedenfalls nichts zu tun.**

Dieses Schreiben wird vorab per Email übersandt. Es folgt unterschrieben per Telefax.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner  
BWG-Fraktionsvorsitzender  
im Namen der BWG-Fraktion

---

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

**Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:**

Keine.

**Informationen des Bürgermeisters:**

Den Ausschussmitgliedern wurde die per E-Mail gesandte Stellungnahme von Herrn Schober und dem Landesamt für Denkmalschutz bezüglich des Bauvorhabens von Herrn Soller am Zaskahof ausgehändigt. Herrn Soller wurde mitgeteilt, dass er eine neue Planung, auf Grundlage der Anmerkungen des LfD, erstellen und diese erneut dem LfD und Herrn Siegi Wild vorlegen solle.

Stadtbaumeister Franz Haneder informierte den Ausschuss, dass diese neue Planung dann in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werde.